

- ENTWURF -
HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am __.__.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	35.541.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	35.540.200 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.720.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.472.900 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.380.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.103.800 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	702.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	159.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

700.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

3.205.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 3.828.500 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 254 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 760 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 450 v.H. |

Der Entwurf des Stellenplanes 2025 ist als Anlage zum Haushaltsplan beigefügt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2026 – 2028 ist in den Haushaltsplan integriert. Die Planungsjahre 2026 – 2028 weisen in der Ergebnisplanung jeweils nach geplanten Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage folgende Ergebnisse aus:

2026	- 1.597.700 €
2027	- 864.400 €
2028	- 327.400 €.

VORBERICHT

zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2025

I. Allgemeiner Teil

1. Allgemeine Bemerkungen zum Haushaltsplan und Haushaltsrecht
2. Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes
3. Haushaltssystematik
4. Vorbericht gemäß § 7 KomHVO

II. Besonderer Teil

1. Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen, Teilfinanzplänen und zur Übersicht der Investitionsmaßnahmen
2. Erläuterungen zum Stellenplan
3. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neuenrade - AöR

Vorbericht

zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025

I. Allgemeiner Teil

1. Allgemeine Bemerkungen zum Haushaltsplan und zum Haushaltsrecht

Mit Wirkung zum 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) in Kraft getreten. Nach § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 – 3 der Gemeindeordnung NRW aufzustellen.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 hat die Stadt Neuenrade die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgesetzt.

Der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2025 liegen folgende Rechtsvorschriften zu Grunde:

- a. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564) aufgehoben durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444)
- b. Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEF NRW) vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) zuletzt geändert durch Art. 6 GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380).
- c. Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) vom 12.12.2018 (GV NRW S. 708), zuletzt geändert durch Art. 3 Zweites G zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 09.12.2022 (GV. NRW. S. 1063).
- d. Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW (VV Muster zur GO und KomHVO) -; Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019 (MBI. NRW. S. 652), zuletzt geändert durch Runderlass vom 06. April 2021 (MBI. NRW. S. 173).

e. Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW) vom 05. März 2024

2. Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplanentwurf 2025 ist wie folgt aufgebaut:

- Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der einzelnen Produkte 01.01.01 (Gemeindeorgane und Repräsentation) bis 16.01.01 (allgemeine Finanzwirtschaft) mit Übersichten der einzelnen Investitionsmaßnahmen
- Budgetpläne
- Haushaltsquerschnitt
- Stellenplan 2025
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über Bürgschaften
- Entwicklung des kommunalen Haushalts
- Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Neuenrade
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über Zuwendungen an die Fraktionen
- Jahresabschlusses der Stadt Neuenrade zum 31.12.2023
- Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts
- Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts
- Jahresabschluss 2023 der Kaisergarten GmbH
- Jahresabschluss 2023 des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts

3. Haushaltssystematik

Die wesentlichen Elemente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Bilanz

Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung entsprechen im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie beinhalten alle Aufwendungen und Erträge einer Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Aus der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis errechnet. Dieses geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

Gegenüber der kaufmännischen Buchführung stellt die Finanzplanung und Finanzrechnung eine Besonderheit der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechnungslegung dar.

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Diese orientieren sich weitgehend an kaufmännischen Normen.

Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Eine Gemeinde hat zu Beginn des Haushaltsjahres in dem sie erstmalig die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abwickelt, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Neuenrade zum 01.01.2009 ist in der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade am 26.10.2010 einstimmig beschlossen worden.

Der Haushaltsplan 2025 ist nach den Vorschriften des NKF produktorientiert aufgestellt.

Die Produktstruktur wird in drei Ebenen gegliedert:

- Produktbereich
- Produktgruppe
- Produkt

Die oberste Ebene ist gesetzlich vorgeschrieben und stellt sich in Nordrhein-Westfalen wie folgt dar:

Produktbereiche

01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	und Entwicklung,	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	Geoinformationen	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10 Bauen und Wohnen	
	11 Ver- und Entsorgung	
	12 Verkehrsflächen und -	
	-anlagen, ÖPNV	

Bei der weiteren Untergliederung in Produktgruppen und Produkte hat sich die Verwaltung bei der Aufstellung des Produktplanes um eine Begrenzung der Produktanzahl bemüht, um eine gewisse Übersichtlichkeit zu bewahren und den Buchungsaufwand in Grenzen zu halten.

Es wurden für den Haushaltsplan 2025 insgesamt 64 Produkte gebildet.

Der Produktplan der Stadt Neuenrade ist nachfolgend aufgelistet:

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>
01.01.01	Gemeindeorgane und Repräsentation
01.02.01	Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte
01.03.01	Rechnungsprüfung und Controlling
01.04.01	Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude und sonstige zentrale Dienste
01.05.01	Personalmanagement
01.06.01	Finanzplanung und -buchhaltung
01.07.01	Steuern und Gebühren
01.08.01	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
01.09.01	EDV und sonstige Haustechnik
01.10.01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten
01.11.01	Sonstige Gebäude und Grundstücke
01.12.01	Bauhof einschließlich Fuhrpark
02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
02.02.01	Gewerbewesen
02.03.01	Meldeangelegenheiten
02.04.01	Personenstandwesen
02.06.01	Wahlen
02.07.01	Feuerschutz
02.08.01	Verkehrsangelegenheiten
03.01.01	Grundschule Neuenrade
03.01.02	Grundschule Altenaffeln
03.01.04	Hönnequellschule Neuenrade
03.02.01	Sonstige Schulangelegenheiten
04.01.01	Kommunale Kulturveranstaltungen
04.02.01	Kulturförderung und Heimatpflege
04.03.01	Musikschule und VHS
04.04.01	Stadtbücherei
04.05.01	Sonstige örtliche Veranstaltungsräume
05.01.01	Seniorenarbeit und sonstige soziale Beratungen
05.02.01	Sonstige soziale Leistungen

05.03.01	Zuschüsse an besondere Personengruppen und Institutionen
05.04.01	Laufende Leistungen für Asylbewerber
06.01.01	Kindergarten Sausebraus
06.01.02	Kindergarten Freiheit
06.01.03	Kindergarten Wirbelwind
06.01.05	Förderung fremder Kindertageseinrichtungen
06.02.01	Jugendzentrum Niederheide
06.02.02	Ferienfreizeiten
06.02.03	Jugendnetzwerk Neuenrade
06.03.01	Kinderspielplätze
08.01.01	Turn- und Sporthallen
08.02.01	Sportplätze
08.03.01	Sonstige Sporteinrichtungen
08.04.01	Sportförderung
08.05.01	Freibad Friedrichstal
08.05.02	Lehrschwimmbecken Niederheide
09.01.01	Räumliche Planung
09.01.02	Räumliche Entwicklung
09.02.01	Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen
10.01.01	Genehmigungsverfahren nach BauO NRW
10.01.02	Sonstige Genehmigungsverfahren im Baubereich
10.02.01	Denkmalschutz und -pflege
10.03.01	Förderung von Wohnraum
10.04.01	Übergangsheime für Aussiedler und Asylbewerber
12.01.01	Öffentliche Verkehrsflächen
12.02.01	Verkehrsanlagen, Verkehrliche Planung und ÖPNV
13.01.01	Park- und Gartenanlagen
13.02.01	Land- und Forstwirtschaft
13.03.01	Wasser und Wasserbau
13.04.01	Kommunalfriedhof Blintrop
13.04.02	Ehrenfriedhöfe
14.01.01	Umweltschutz, Natur und Landschaft
15.01.01	Fremdenverkehrsangelegenheiten, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb der einzelnen Produkte ist der jeweilige Teilergebnisplan und der jeweilige Teilfinanzplan nach dem verbindlichen Kontenrahmenplan für das Land Nordrhein-Westfalen in einzelne Produktsachkonten untergliedert. Im Einzelnen sind die nachstehenden Konten vorgegeben:

Ergebnisplan (Kontenrahmen):

Erträge:

- 40 Steuern und ähnliche Abgaben
- 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 42 Sonstige Transfererträge
- 43 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte
- 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 45 Sonstige ordentliche Erträge
- 46 Finanzerträge
- 47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen
- 48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- 49 Außerordentliche Erträge

Aufwendungen:

- 50 Personalaufwendungen
- 51 Versorgungsaufwendungen
- 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 53 Transferaufwendungen
- 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- 56 Frei
- 57 Bilanzielle Abschreibungen
- 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- 59 Außerordentliche Aufwendungen

Finanzplan (Kontenrahmen):

Einzahlungen:

- 60 Steuern und ähnliche Abgaben
- 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 62 Sonstige Transfereinzahlungen
- 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
- 67 Frei
- 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen:

- 70 Personalauszahlungen
- 71 Versorgungsauszahlungen
- 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- 73 Transferauszahlungen
- 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
- 76 frei
- 77 frei
- 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Anschluss an die jeweiligen Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne auf Produktebene sind die vorgesehenen einzelnen Investitionsmaßnahmen dieser Bereiche dargestellt.

4. Vorbericht gem. § 7 KomHVO

Der Vorbericht soll nach den Vorschriften einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Rückblick

Das Haushaltsjahr 2021 war geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Ausgleichszahlungen von Bund oder Land sind jedoch nicht mehr erfolgt. Das Haushaltsjahr 2021 ist im Ergebnis deutlich besser gelaufen als ursprünglich geplant. Um ein leicht positives Ergebnis in Höhe von 2.260,33 € zu erzielen, musste jedoch nach dem Covid-19-Isolierungsgesetz ein Isolierungsbetrag in Höhe von 215.000,00 € ausgewiesen werden.

Im Haushaltsjahr 2022 stand die Haushaltswirtschaft der Stadt Neuenrade zum einen im Zeichen der auslaufenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und zum anderen unter dem Beginn der Energiekrise mit rasant ansteigenden Energiekosten in Folge des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine.

Entgegen der Prognosen bei Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 haben sich die Steuereinnahmen deutlich positiver entwickelt als erwartet.

Hier sind insbesondere die Gewerbesteuererträge zu nennen, die sich 2022 auf ein Rekordergebnis von knapp 8,9 Mio. € gesteigert haben. Auch die übrigen Steuereinnahmen haben sich zum Teil deutlich günstiger entwickelt als noch im Haushaltsplan veranschlagt. Vor diesem Hintergrund konnte in der Jahresrechnung 2022 darauf verzichtet werden, den zunächst veranschlagten Isolierungsbetrag in Höhe von 650.000,00 € zu verbuchen. Insgesamt ergab sich ein sehr positives Jahresergebnis in Höhe von 2.930.124,01 €. Dieser Betrag ist der Ausgleichsrücklage zugeführt worden, die sich damit auf knapp 4,7 Mio. € erhöht hat.

Im Haushaltsplan 2023 sind die Gewerbesteuererträge vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden Rezession mit „nur“ 7,9 Mio. € kalkuliert worden. Auf der Aufwandsseite mussten insbesondere die Personal- und Versorgungsaufwendungen deutlich gegenüber dem Vorjahr um rd. 900.000,00 € erhöht werden. Vor diesem Hintergrund mussten in der Ergebnisplanung Covid-19- und Ukraine-Krieg-Isolierungsbeträge in Höhe von insgesamt 1.081.900,00 € ausgewiesen werden, sowie eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.275.000,00 €.

Widererwartend sind im Haushaltsjahr 2023 die Gewerbesteuererträge deutlich besser als veranschlagt verbucht worden. Es sind noch einige positive Nachveranlagungen für 2021 und 2022 erfolgt. Für die Jahresrechnung 2023 zeichnete sich hier ein Betrag von über 10 Mio. € ab. Auf der Aufwandsseite haben sich die durch den Tarifabschluss zu finanzierenden Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten stärker auf das Jahr 2024 verschoben, sodass hier mit etwa 300.000,00 € geringeren Aufwendungen zu rechnen war.

Das Jahresergebnis 2023 konnte mit einem Betrag von knapp 114.000,00 € positiv dargestellt werden. Durch die letztmalige Möglichkeit vom NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) mit rd. 247.000,00 € Gebrauch machen zu können, war es möglich, die Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch zu nehmen, sodass diese bei rd. 4,8 Mio. € verblieb.

Das positive Jahresergebnis ist insbesondere auf das Rekordergebnis bei den Gewerbesteuererträgen von knapp 10,152 Mio. € zurückzuführen, sodass hiermit die deutliche Steigerung der Allgemeinen sowie der Differenzierten Kreisumlage auf der Aufwandseite kompensiert werden konnte. Daneben war ein deutlicher Anstieg der Regelleistungen der Asylbewerber (+ rd. 250.000,00 €) zu verzeichnen.

Es gab viele externe Faktoren und Einflüsse, die die Haushaltsplanung 2024 unter schlechten Vorzeichen haben erscheinen lassen. Zwar hat sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 als sehr anpassungs- und widerstandsfähig gegenüber den zahlreichen Belastungen, zuvorderst dem wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und den damit einhergehenden Herausforderungen, gezeigt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren jedoch nach wie vor nicht vollständig abgeklungen und der private Konsum wurde von sehr hohen Inflationsraten belastet. Des Weiteren waren rückläufige Bauinvestitionen zu verzeichnen. Trotz der sich im Laufe des Jahres entwickelnden rückläufigen Inflationsraten, steigenden Löhnen, nachlassenden Lieferengpässen und einer leichten Belebung der Wirtschaft, ist mit wesentlich geringeren Steuererträge, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, kalkuliert worden. Die Steigerungen der Personalaufwendungen aufgrund der umzusetzenden Tarifeinigung sowie ein starker Anstieg der Kreisumlage führten zu einem negativen Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dieses konnte nur mit Rückstellungen und einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden.

Wider erwartend sind auch im Haushaltsjahr 2024 die Gewerbesteuererträge deutlich besser als veranschlagt verbucht worden. Es sind hier noch mehrere positive Nachveranlagungen für 2022 und 2023 erfolgt. Für die Jahresrechnung 2024 zeichnet sich hier ein Betrag von über 11 Mio. € ab. Wie im Bereich der Gewerbesteuererträge, stellt sich hier im Märkischen Kreis ein sehr unterschiedliches Bild dar, sodass einige Städte und Gemeinden einen deutlichen Einbruch der Gewerbesteuererträge erfahren müssen. Insofern ist dieses für 2024 zu erwartende sehr positive Ergebnis für zukünftige Gewerbesteuererträge besonnen zu bewerten.

Auf der Aufwandsseite sind durch die hohe Anzahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern ein deutlicher Mehraufwand im Bereich der Regelleistungen und Krankhilfe zu verzeichnen. Infolge des Cyberangriffs auf die SIT ergibt sich ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024, der für die Stadt Neuenrade eine anteilige Erhöhung der Verbandsumlage 2024 mit einem Betrag von rd. 13.500,00 € bedeutet. Zudem wirkt sich das negative Jahresergebnis der Südwestfalen-IT für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Betrag von rd. 9.500,00 € zusätzlich aus.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die in der Bilanz zum 31.12.2023 ausgewiesene Ausgleichsrücklage auch weiterhin in vollem Umfang zur Verfügung steht.

Ziele und Strategien

Ziel der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2025 und auch in den Folgejahren muss es sein, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Hierfür ist es erforderlich, die Ertragsseite zu stärken und die Belastungen auf der Aufwandsseite in Grenzen zu halten und kritisch zu hinterfragen.

Der Haushaltsplanentwurf 2025 beinhaltet den Vorschlag, im Haushaltsjahr 2025 den Hebesatz bei der Grundsteuer B von 600 v.H. auf 760 v.H. anzuheben. Die Anhebung des Hebesatzes bedeutet jedoch keine höheren Erträge im Haushaltsjahr 2025, sondern eine Aufkommensneutralität. Ursache der Anhebung der Hebesätze ist die zum 01.01.2025 in Kraft tretende Grundsteuerreform. Im Haushaltsjahr 2026 ist es dann geplant, den Hebesatz bei der Grundsteuer B von 760 v.H. auf 860 v.H. anzuheben, alternativ bei bestehender Rechtssicherheit zu differenzieren. Die hierdurch entstehenden Mehrerträge beinhaltet bereits der Haushaltsplanentwurf 2024.

Wegen der anhaltend angespannten Haushaltslage wurde bereits im Rahmen der Haushaltseinbringung 2024 vorgeschlagen, den Hebesatz der Gewerbesteuer von 450 v.H. auf 490 v.H. ab dem Haushaltjahr 2026 zu erhöhen. Aufgrund der zu erwartenden hohen Gewerbesteuererträge im Jahr 2024 wird in geringer Abwandlung eine Anpassung des Hebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2027 vorgeschlagen, hier von 450 v.H. auf dann 500 v. Im Haushaltsjahr 2026 bleibt der Hebesatz unverändert.

Die durch die Anhebung der Hebesätze entstehenden Mehrerträge sind zwingend erforderlich, da die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bereits in diesem Jahr sonst unvermeidlich wäre.

Die im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagten Kreditaufnahmen sollten nur in dem dann zum jeweiligen Zeitpunkt unbedingt notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden, da auch hierdurch Zinsaufwendungen als auch Tilgungsleistungen und somit ein Mehraufwand in der Ergebnisplanung und Finanzplanung entsteht.

Wesentliche Erträge und Aufwendungen

Die Krisen der vergangenen Jahre haben zwar unmittelbar an konjunktureller Bedeutung verloren, gleichwohl sind die Nachwirkungen noch deutlich spürbar. Die hohen Preissteigerungen der letzten Jahre, insbesondere bei Energie und Nahrungsmitteln, haben die Kaufkraft der privaten Haushalte stark eingeschränkt. Die zunächst prognostizierte deutliche Wiederbelebung der Wirtschaftsleistung ist daher nur in eingeschränktem Maße feststellbar. Die Konsumstimmung ist weiter zögerlich und die privaten Haushalte sparen vorsorglich das Mehr an Geld aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung. Die

bestehenden wirtschaftspolitischen Unsicherheiten führen zudem zu einer geringeren Investitionsnachfrageseite. Auch die Investitionsbereitschaft ist durch die erheblich gestiegenen Finanzierungskosten gedämpft.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist zwar grundsätzlich in allen Planjahren positiv und aufwachsend, im Vergleich zu vorherigen Prognosen jedoch deutlich niedriger ausgefallen.

Bei der Ermittlung der Haushaltsansätze für die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen in den einzelnen Haushaltsjahren bestehen daher weiterhin erhebliche Unsicherheiten, da die Zahlung von den vorgenannten Steuereinnahmen als auch von der Entwicklung der Steuereinnahmen aller Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen abhängig ist. Die sehr unterschiedliche Entwicklung im exemplarischen Bereich der Gewerbesteuer ist bereits oben beschrieben worden.

Auf der Aufwandsseite kann festgestellt werden, dass die kommunale Aufgabenwahrnehmung im Ganzen unter dem Einfluss der hohen Inflationen der vergangenen Jahre steht. Dieses spiegelt sich u.a. auch in überdurchschnittlich hohen Tarifabschlüssen und daraus resultierenden Personalaufwandssteigerungen wieder. Im Bereich der Personalaufwendungen sind allein 70 % des Personalmehraufwands auf die Überführung der OGS in die Trägerschaft der Stadt Neuenrade und die beschlossene Übernahme des Personals zurückzuführen. Für die kommenden Finanzplanungsjahre sind zudem Personalkostensteigerungen in Höhe von 3 % in die Planung aufgenommen. Des Weiteren sind eine Steigerung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes bei den Krankenversicherungen in Höhe von 0,6 % eingeplant, sowie einem Anstieg des Beitragssatzes in der Pflegeversicherung um 1,15 %.

Die Höhe der Allgemeinen Kreisumlage ist für das Haushaltsjahr 2025 erneut durch eine vollkommene Entnahme aus der Ausgleichsrücklage des Kreises begrenzt worden. Die Ausgleichsrücklage des Kreises ist nunmehr aufgezehrt. Der vorläufige Hebesatz für die Allgemeine Kreisumlage wird demnach 44,54 v.H. betragen. Bis zum Planjahr 2027 prognostiziert der Kreiskämmerer eine Anhebung auf 48,28 v.H.

Der Hebesatz der Differenzierten Kreisumlage steigt im Haushaltsjahr 2025 auf 25,29 v.H. Dies entspricht im Vergleich zum Haushaltsplan 2024 einer Steigerung von über 400.000,00 €.

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	Soll 2025 €	Soll 2024 €	Ergebnis Ist 2023 €
<u>A. Einnahmen</u>			
<u>Steuern</u>			
Grundsteuer A	31.400	34.200	34.160
Grundsteuer B	2.490.000	2.460.000	2.447.924
Gewerbesteuer	9.800.000	8.300.000	10.152.775
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.567.000	6.865.000	6.956.191
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.188.400	1.173.000	1.164.534
Vergnügungssteuer	80.000	90.000	96.686
Hundesteuer	85.000	87.000	86.657
<u>Allgemeine Zuweisungen</u>			
Schlüsselzuweisungen	440.000	1.855.000	47.405
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	757.000	758.200	793.152
Investitionspauschale	1.064.000	1.035.700	1.035.700
Schulpauschale/Bildungspauschale	300.000	300.000	300.000
Sportpauschale	60.000	60.000	60.000
<u>Einnahme aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben</u>			
Konzessionsabgabe ENERVIE	217.000	217.000	212.000
Konzessionsabgabe Westenergie AG	123.000	123.000	122.619
Konzessionsabgabe Gas Westenergie AG	37.000	37.000	42.667
Konzessionsabgabe Stadtwerke Neuenrade	152.000	154.800	141.820
Anteil am Bilanzgewinn der Vereinigten Sparkasse im MK	100.000	172.700	90.656
Dividende Wohnungsgesellschaft	8.400	8.400	8.418

	Soll 2025 €	Soll 2024 €	Ergebnis Ist 2023 €
<u>B. Aufwendungen/Ausgaben</u>			
<u>Umlagen</u>			
Allgemeine Kreisumlage	9.270.000	7.411.100	8.300.852
Differenzierte Kreisumlage	5.260.000	4.306.800	5.800.537
Gewerbesteuerumlage	762.200	583.300	758.594
Krankenhaus- investitionsumlage	201.000	202.800	200.927
<u>Personal- und Versorgungs- aufwendungen (brutto)</u>			
Beamte, Angestellte, Arbeiter	10.128.900	8.855.100	8.229.045
<u>Schuldendienst</u>			
Tilgung (ohne Umschuldung)	132.800	135.600	111.353
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	27.100	4.600	5.000.000
Zinsen f. Kredite	26.300	34.800	18.717
Zinsen im Kontokorrentverkehr	22.500	13.800	4.832
<u>Kreditaufnahmen</u>			
Darlehensaufnahme für Investitionskredite	700.000	0	0
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.500.000	0	0

*1

*1) einschließlich Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen
und Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Versorgungsaufwendungen

Entwicklung des Vermögens

Das Vermögen wird jeweils in der Jahresbilanz der Stadt Neuenrade dargestellt. Zum 31.12.2023 ergab sich eine Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils 71.563.771,70 €. Wie in den Vorjahren auch dominiert auf der Aktivseite das Anlagevermögen. Es beträgt zum 31.12.2023 einem Betrag in Höhe von 64.242.281,89 €.

Auf der Passivseite wird ein Eigenkapital in Höhe von 25.174.116,73 € (rd. 35,2 %) ausgewiesen. Hierbei ist der Jahresüberschuss des Jahres 2023 in Höhe von 113.729,77 € berücksichtigt. Beschlussgemäß wird dieser der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die übrigen Positionen der Gesamtbilanzsumme stellen sich wie folgt dar:

- Sonderposten in Höhe von 31.201.942,74 € (43,6 %)
- Rückstellungen in Höhe von 7.948.949,31 € (11,1 %)
- Verbindlichkeiten in Höhe von 6.869.243,84 € (9,6 %)

Der Anstieg der Rückstellungen um rd. 1,6 Mio. € ist auf die gebildete Rückstellung gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW zurückzuführen. Die vorgenannte Vorschrift ermöglicht die Bildung von Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 56 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage nach dem jeweils geltenden Gesetz zur Regelung der Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände einbezogen werden.

Der deutliche Rückgang der Verbindlichkeiten um rd. 5 Mio. € ist auf die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung zurückzuführen.

Die Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen werden sich nach planmäßiger Tilgung wie folgt entwickeln:

Stand 01.01.2025	76.336,97 €
Stand 31.12.2025	74.050,21 €

Nach dem Stand zum 01.01.2025 werden 5 Wohnungsbaudarlehen (Darlehensnehmerin Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH) verwaltet.

Entwicklung der künftigen Jahresergebnisse

Die Haushaltssituation der Stadt Neuenrade war in den letzten Jahren vor allem bestimmt durch mehrere große Krisenlagen wie die Corona-Pandemie und den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 war es daher notwendig, zu analysieren, welche der krisenbedingten Kosteneffekte anhalten oder sich verschärfen werden und wo aufgrund erster Anzeichen der Entspannung eine rückläufige Tendenz erwarten werden kann.

Eine weiterhin schwache konjunkturelle Entwicklung der deutschen Wirtschaft mit einer Rezession im Jahr 2023 und nur einer geringen Wachstumserwartung für das Jahr 2024 hat ebenfalls in der Haushaltsplanung 2025 Einhalt gefunden. Für das Haushaltsjahr 2025 wird derzeit mit einem Wirtschaftswachstum zwischen +0,9 % und +1,5 % gerechnet.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2025 ergab sich, insbesondere durch die zuvor genannten Rahmenbedingungen, zunächst für 2025 ein Fehlbetrag in Höhe von über 3,8 Mio. €. Dieser Fehlbetrag kann nur durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden. Die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 4,8 Mio. € wird somit um ca. 80 % reduziert. Im Planjahr 2026 und auch in den Folgejahren 2027 und 2028 kann trotz vollständiger Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ein Fehlbetrag in der Ergebnisplanung nicht vermieden werden. Das verbleibende Jahresergebnis in Höhe von rd. -1,6 Mio. € führt damit zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage, die von 20,36 Mio. € um ca. 7,85 % auf 18,77 Mio. € verringert wird.

Die Verwaltung schlägt, wie bereits erwähnt, vor, die Hebesätze bei der Grundsteuer B ab dem Jahr 2026 auf 860 v.H. anzuheben, alternativ bei bestehender Rechtssicherheit zu differenzieren, was einem Mehrertrag von rd. 400.000,00 € entspricht.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die Hebesätze bei der Gewerbesteuer im Jahr 2027 von 450 v.H. auf 500 v.H. zu erhöhen. Trotz dieser Erhöhung ist im Jahresergebnis im Finanzplanungsjahr 2027 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 860.000,00 € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag verringert die allgemeine Rücklage um rd. 4,6 % auf dann noch 17,9 Mio. €.

Auch im Finanzplanungsjahr 2028 kann bei den bislang geplanten Erträgen und Aufwendungen nur ein negatives Jahresergebnis erzielt werden von rd. 330.000,00 €.

Aus den vorgenannten Fehlbeträgen lässt sich ableiten, dass in allen Planjahren keine eigenen Finanzmittel zur Verfügung stehen, um Investitionsmaßnahmen zu finanzieren. Diese müssen aus allgemeinen und zweckgebundenen Investitionskostenzuwendungen, aus dem vorhandenen Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 und letztendlich durch Kreditaufnahmen finanziert werden.

Im Einzelnen enthält der Haushaltsplanentwurf 2025 Kreditaufnahmen für Investitionen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 700.000,00 € und sieht in der mittelfristigen Finanzplanung eine weitere Aufnahme von 4,6 Mio. € vor.

Ebenso stellt die finanzielle Gesamtsituation das Erfordernis der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung dar, die im Haushaltsjahr 2025 mit 1,5 Mio. € veranschlagt sind. In der mittelfristigen Finanzplanung sind weitere 3,4 Mio. € Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung erforderlich.

Die Stadt Neuenrade befindet sich in einer intensiv zu beobachtenden Finanzsituation. Die Haushaltswirtschaft der Stadt Neuenrade steht vor dem Hintergrund der in künftigen Jahren zu bewältigenden Aufgaben vor enormen Herausforderungen, denn auch für die Folgejahre ist keine Verbesserung der finanziellen Situation absehbar. Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen und auch der Stadt Neuenrade ist an vielen Stellen offensichtlich. Nichtsdestotrotz müssen die Aufwendungen und Investitionen im Haushaltsjahr 2025 und auch in den Folgejahren kritisch hinterfragt und priorisiert werden.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes kann mit den zuvor ausgeführten Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt noch abgewendet werden.

Instandhaltung und Investitionsmaßnahmen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen insbesondere die Instandhaltungen des Infrastrukturvermögens um rd. 260.000,00 € im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2024. Die Mehraufwendungen sind u. a. auf den Breitbandausbau (6. Call) zurückzuführen. Im Bereich der Gebäudeunterhaltung ist hier vor allem die Erneuerung des Estrichs im Umkleidebereich der Schulturnhalle zu nennen sowie die Sanierung des Daches über dem Lehrerzimmer der Hönnequellschule. In diesem Bereich ist ebenfalls die Erneuerung der Verteilung der ehemaligen Trafostation am Hallenbad veranschlagt, die im Zuge des kommunalen Wärmenetzes erneuert werden muss.

Im investiven Bereich sind sowohl im Planjahr 2025 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung erhebliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten geplant. So liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten im Planjahr 2025 bei rd. 5,1 Mio. € und steigen bis zum Jahr 2027 auf über 7 Mio. €. Es bleibt abzuwarten, ob die Ressourcen in der Hoch- und Tiefbaubranche vorhanden sind, die vorgesehenen Maßnahmen wie geplant durchführen zu können.

Im Haushaltsplanentwurf 2025 sind u.a. folgende Investitionen geplant:

Rötelsiepen - Erneuerung	474.000,00 €
Skatepark Niederheide	450.000,00 €
Spielplatz „An der Motte“ Küntrop	393.000,00 €
Außenanlagen Hönnequellschule	349.000,00 €
Unterm Glocken - Erneuerung	339.000,00 €
Tannenweg - Erneuerung	320.000,00 €
Friedhofsweg - Erneuerung	250.000,00 €
Schulturnhalle – Erneuerung der Lüftungstechnik/Dach	245.000,00 €
Wilkestraße - Deckensanierung	135.000,00 €
Verrohrung Hönne - Erneuerung	120.000,00 €
Wellenberg - Erneuerung	105.100,00 €
Errichtung Anbau Burgschule - Planung	100.000,00 €
Spielplatz „Graf-Engelbert-Straße“	100.000,00 €

Schöntaler Weg (einschl. Radweg) - Erneuerung	100.000,00 €
Software-Lizenzen	84.000,00 €
Wohnmobilstellplatz „An der Motte“ Küntrop	80.000,00 €
ELA-Anlage Grundschule Altenaffeln	73.000,00 €
Spielplatz „Auf dem Felde 2“	70.000,00 €
EDV-Ausstattung Hönnequellschule	68.200,00 €
Barrierefreier Umbau Rathaus	67.500,00 €
Infrastruktur Verwaltungsnetz	60.000,00 €
Löschtank Blintrop	60.000,00 €
Parkplatz Sportplatz Dinneike Küntrop	60.000,00 €
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	60.000,00 €
Kraftfahrzeuge Bauhof	55.000,00 €
Bachverrohrung Welmecke	52.000,00 €
Mostenbergweg - Deckensanierung	50.000,00 €

Finanzplanung und Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Nachdem es im Haushaltsjahr 2023 gelungen ist, die noch vorhandenen Liquiditätskredite vollständig zu tilgen, wird die Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bereits im Haushaltsjahr 2025 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung zu erheblichen Mehrbelastungen führen. So ist im Haushaltsjahr 2025 eine Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 1,5 Mio. € geplant, in der mittelfristigen Finanzplanung die Aufnahme von weiteren 3,4 Mio. € Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die Kreditaufnahme für Investitionen ist im Haushaltsjahr 2025 mit 700.000,00 € veranschlagt, in der mittelfristigen Finanzplanung mit 2,55 Mio. € (Plan 2026), 1,25 Mio. € (Plan 2027) sowie 800.000,00 € (Plan 2028).

Die Aufnahme der Liquiditäts- und Investitionskredite wird für die Haushaltswirtschaft in den künftigen Jahren zu einer hohen Zinsbelastung führen.

Haushaltssicherungskonzept

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt Neuenrade im Sinne des § 76 GO NRW ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Bereits im Planjahr 2026 kann der Fehlbetrag nicht mehr vollständig aus der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich der Ergebnisplanung herangezogen werden. Da der Fehlbetrag des Planjahres 2027 unter der Schwelle des § 76 Abs. 1 Ziff. 2 GO NRW liegt, kann auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden.

Sonstige Belastungen

Verpflichtungsermächtigungen für insgesamt vier Investitionsmaßnahmen zu-
lasten des Haushaltsjahres 2026 sind im Haushaltsplanentwurf 2025 in Höhe
von 2,375 Mio. € veranschlagt. Eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Hö-
he von 830.000,00 € ist bereits für das Haushaltsjahr 2027 berücksichtigt.

Im Haushaltsplanentwurf ist als Anlage eine Übersicht über die übernommenen
Bürgschaften der Stadt Neuenrade beigefügt. Darüber hinaus gibt es keinerlei
Verpflichtungen aus Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommen-
den Rechtsgeschäften, die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft 2025 oder
auf die Haushaltswirtschaft im Finanzplanungszeitraum haben könnten.

Leasingverträge sind bis auf das Bikeleasing für Mitarbeitende zurzeit nicht ab-
geschlossen und auch für Folgejahre nicht geplant.

Nach wie vor werden Finanzderivate weder bei der Stadt Neuenrade noch bei
den Stadtwerken Neuenrade eingesetzt.

Beteiligungen

Die Stadt Neuenrade ist Aktionär bzw. Gesellschafter bei folgenden Unterneh-
men:

- a. Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH
- b. MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH Lüdenscheid
- c. Kaisergarten GmbH

Der Gesellschaftsanteil der Stadt Neuenrade an der Wohnungsgesellschaft
Werdohl mbH beträgt 78.000,00 € (10%).

Die Beteiligung an der MVG, Lüdenscheid, beträgt 43.613,20 € (0,81%).

Bei der am 29.11.2002 gegründete Kaisergarten GmbH ist die Stadt Neuenrade
alleinige Gesellschafterin.

Die Stadt Neuenrade hat zum 01.01.2020 ein Medizinisches Versorgungszent-
rum in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Das
Kommunalunternehmen ist mit einem Stammkapital in Höhe von 50.000,00 €
ausgestattet worden.

Der Jahresabschluss des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade für
2023 ist als Anlage zum Haushaltsplanentwurf 2025 beigefügt.

II. Besonderer Teil

Einzel Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2025

1. Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen, Teilfinanzplänen und zur Übersicht der Investitionsmaßnahmen

Die nachstehenden Einzel Erläuterungen werden auf der Basis der Teilergebnispläne gegeben, da diese ab dem 01.01.2009 für die Haushaltsplanung und Haushaltsausführung ergebniswirksam sind.

Budgetierung von städtischen Einrichtungen

Gemäß dem Haushaltsplanentwurf 2025 erfolgt eine Budgetierung von insgesamt acht städtischen Einrichtungen.

Es sind dies im Einzelnen:

- Produkt 02.07.01 – Feuerwehr
- Produkt 03.01.01 – Burgschule Neuenrade
- Produkt 03.01.02 – Grundschule Altenaffeln
- Produkt 03.01.04 – Hönnequellschule
- Produkt 06.01.01 – Kindertagesstätte Sausebraus
- Produkt 06.01.02 – Kindertagesstätte Freiheit
- Produkt 06.01.03 – Kindertagesstätte Wirbelwind
- Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum Niederheide

Es sind jeweils die Haushaltsansätze in einem Deckungskreis zusammengefasst worden, auf die die Leiterinnen bzw. der Leiter der jeweiligen Einrichtungen unmittelbaren Einfluss haben. Die Ansätze sind anhand der Erfahrungen der zurückliegenden Haushaltsjahre sowie der Anforderungen aus den jeweiligen Einrichtungen gebildet worden.

Wegen der schwierigen Haushaltslage 2025 wird vorgeschlagen, auch in diesem Jahr keine eingesparten Budgetmittel in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.

Im Übrigen werden folgende Einzelerläuterungen zu den Ergebniskonten gegeben:

Ergebniskonto 4012 000 – Grundsteuer B

Um eine Aufkommensneutralität im Haushaltsjahr 2025 zu erreichen, ist der Hebesatz von 600 v.H. auf 760 v.H. anzuheben. Ursächlich hierfür ist die ab dem 01.01.2025 greifende Grundsteuerreform. Im Haushaltsplan 2024 wurde bereits im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2026 wegen der angespannten Haushaltslage mit einer Erhöhung des Hebesatzes von 600 v.H. auf 675 v.H. kalkuliert. Dies sollte nach damaliger Berechnung im Jahr 2026 zu einem Ertrag in Höhe von 2,8 Mio. € führen. Unter Zugrundelegung der greifenden Grundsteuerreform und der Überlegung aus dem Haushaltsplan 2024 ist der Hebesatz im Jahr 2026 auf 860 v.H. zu erhöhen, alternativ bei bestehender Rechtssicherheit zu differenzieren. Somit ergeben sich für das Jahr 2025 ein Haushaltsansatz in Höhe von 2,49 Mio. € und im Jahr 2026 ein Haushaltsansatz in Höhe von 2,84 Mio. €.

Ergebniskonto 4013 000 – Gewerbesteuer

Trotz des zu erwartenden positiven Ergebnisses bei den Gewerbesteuererträgen im Haushaltsjahr 2024, trägt das Vorauszahlungssoll für 2025 aktuell lediglich 8,3 Mio. €. Vor diesem Hintergrund und zu erwartenden Nachveranlagungen in 2025 für Vorjahre in Höhe von rd. 1,5 Mio. € ist der Gewerbesteueransatz für 2025 auf 9,8 Mio. € berechnet worden. Wegen der anhaltenden angespannten Haushaltslage wurde bereits im Rahmen der Haushaltseinbringung 2024 vorgeschlagen, den Hebesatz der Gewerbesteuer von 450 v.H. auf 490 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2026 zu erhöhen. Aufgrund der zu erwartenden hohen Gewerbesteuererträge im Jahr 2024 wird daher eine Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 450 v.H. auf 500 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2027 eingeplant. Im Haushaltsjahr 2026 bleibt der Hebesatz unverändert. Hierdurch ist im Finanzplanungszeitraum 2027 mit einem Gewerbesteuerertrag in Höhe von rd. 11.920.000,00 € und im Jahr 2028 mit einem Betrag in Höhe von rd. 12.290.000,00 € zu rechnen.

Ergebniskonto 4021 000 – Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2024 bei dieser Position sieht eine leichte Überschreitung des Ansatzes, sodass mit einem Ertrag in Höhe von 7 Mio. € gerechnet wird. Die Neufestsetzung der Schlüsselzahl im Jahr 2024 erfolgte bis zum Jahr 2026. Bei der Veranlagung der Einkommenssteuer als gewinnabhängige Steuer, wird in den kommenden Jahren eine positive Entwicklung erwartet, dennoch hat die veranlagte Einkommenssteuer im Verlaufe des Jahres einen Abwärtstrend durchlaufen. Grund sind hier die Verschlechterung der Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts und der Vermögens- und Unternehmenseinkommen. Hinzu kommen die strukturellen Belastungen aus den im Jahr 2022 initiierten steuerlichen Entlastungsmaßnahmen. Es ist im Haushaltsjahr 2025 trotzdem von einem erwarteten Beteiligungsbetrag bei der Einkommenssteuer in Höhe von 7.567.000,00 € zu rechnen.

Ergebniskonto 4022 000 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Einnahmeentwicklung bei den Steuern vom Umsatz ist weiterhin von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichnet, wodurch vor allem in der mittleren Frist nicht unerhebliche Prognoseunsicherheiten bestehen. Entscheidend bleibt die weitere konjunkturelle Entwicklung. Diese wiederum ist u.a. abhängig vom Konsumverhalten der privaten Haushalte, eine mögliche Inflation oder auch die sich verstärkende geopolitischen Spannungen, die die Rohstoff- und insbesondere Energiepreise wieder in die Höhe treiben könnte. Zugrunde gelegt werden hier ebenfalls die im Jahr 2024 bis einschließlich des Jahres 2026 festgelegten Schlüsselzahlen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte ergibt sich daher für das Haushaltsjahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 1.188.400,00 €, mit leichten Steigerungsraten in der mittelfristigen Finanzplanung.

Ergebniskonto 4111 000 – Schlüsselzuweisungen - Land

Die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden gem. Arbeitskreisrechnung sieht eine Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 440.000,00 € für die Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2025 vor. Die Gemeinden erhalten Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich für die einzelne Gebietskörperschaft nach ihrem Finanzbedarf und nach ihrer Steuer- oder Umlagekraft bemisst. Die im Finanzplanungszeitraum eingesetzten Beträge sind derzeit schwierig zu kalkulieren, da das Verhältnis der Steuerkraft der Stadt Neuenrade in der jeweiligen Referenzperiode im Vergleich zu der Entwicklung der Steuerkraft aller Städte und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen ist.

Ergebniskonto 4141 000 – Zuweisung/Zuschüsse lfd. Zwecke - Land

Es ist hier im Vergleich zum Haushaltsansatz 2024 mit einem Mehrertrag von rd. 313.000,00 € kalkuliert worden. Die Mehrerträge sind vor allem auf den Wiederaufbauplan zum Hochwasserschutz zurückzuführen.

Ergebniskonto 4321 000 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Im Bereich der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte ist mit einem deutlichen Mehrertrag im Vergleich zum Haushaltsansatz 2024 zu rechnen. Dies ist zum einen in der hohen Anzahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern begründet, sowie in den Beiträgen für die Offene Ganztagschule, die im Haushaltsplan 2025 nunmehr veranschlagt worden sind.

Ergebniskonto 4481 000 – Kostenerstattung/-umlagen - Land

Durch die hohe Anzahl an Flüchtlingen und Asylbewerber ist mit einem Mehrertrag bei den laufenden Leistungen für Asylbewerber zu rechnen, die wir vom Land erstattet bekommen. Diese Ertragsposition ist stark abhängig von der uns zugewiesenen Anzahl an Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Ergebniskonto 4482 000 – Kostenerstattung/-umlagen - Verbände

Der im Vergleich zum Haushaltsansatz 2024 erhöhte Ansatz ist zurückzuführen auf eine Auskehrung der VHS-Umlage sowie die abschließende Kostenerstattung für die Europawahl sowie einen ersten Abschlag für die Bundestagswahl.

Ergebniskonto 4557 010 – Ertrag aus der Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage

In der Schlussbilanz zum 31.12.2023 konnte die Stadt Neuenrade eine Ausgleichsrücklage in Höhe von knapp 4,7 Mio. € ausweisen. Es besteht daher die Möglichkeit zur Vermeidung von Defiziten, diesen Betrag in 2025 und 2026 zur Vermeidung der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes einzusetzen. In 2025 wird daher ein Ansatz in Höhe von 3.828.500,00 € eingesetzt.

Ergebniskonto 4582 000 – Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen

Zur Abdeckung von Mehrbeträgen bei der Allgemeinen und der Differenzierten Kreisumlage gegenüber den Ansätzen im Finanzplanungszeitraum im Haushaltsplan 2024, kann voraussichtlich eine Rückstellung im Jahresabschluss 2024 in Höhe von 362.300,00 € gebildet werden. Dieser Betrag steht dann als Auflösungsbetrag in gleicher Summe im Haushaltsjahr 2025 zur Abmilderung der Mehrbeträge aus den Kreisumlagen ertragswirksam zur Verfügung.

Ergebniskonto 5216 000 – Instandhaltung Infrastrukturvermögen

Im Haushaltsjahr 2025 sind die Aufwendungen für den Breitbandausbau (6. Call) in Höhe von 260.000,00 € zusätzlich veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind jeweils weitere 83.000,00 € für den Breitbandausbau (graue Flecken) eingeplant.

Ergebniskonto 5255 160 – Festwert Straßenbeleuchtung

Für die geplanten Straßenbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2025 fallen Investitionen für die Straßenbeleuchtung im Tannenweg (22.000,00 €), im Rötelsiepen (19.000,00 €) sowie im Friedhofsweg (36.000,00 €) an. Die Summen fassen jeweils die Erdarbeiten, Material und Installation zusammen.

Ergebniskonto 5281 000 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

Auf diesem Sachkonto wird nunmehr die Mittagsverpflegung für die OGS in den Grundschulen Neuenrade und Altenaffeln als Sachleistung verbucht. Für die Mittagsverpflegung der OGS an dem Schulstandort Neuenrade sind 57.000,00 € veranschlagt worden, für den Nebenstandort Altenaffeln eine Summe von 15.000,00 €. Ein ebenfalls erhöhter Ansatz ist für die Wahlen gebildet worden. Es ist hier mit einem Aufwand in Höhe von 41.000,00 € kalkuliert worden, was auf die anstehenden Kommunal- und Bundestagswahlen zurückzuführen ist.

Ergebniskonto 5291 000 – Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen - Allgemein

Es ist hier mit einem Mehraufwand von rd. 160.000,00 € zu rechnen, der auf die Sanierung der Altlast Galvanik Kerkenberg mit 140.000,00 € zurückzuführen ist. Weitere 50.000,00 € sind für die Kommunale Wärmeplanung veranschlagt worden.

Ergebniskonto 5291 020 – Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen – IT/EDV

Hier sind bei diversen Software- und Wartungsverträgen Preissteigerungen in unterschiedlicher Höhe zu verkräften. Im Haushaltsansatz ist u.a. die Einführung und Umsetzung des digitalen Rechnungsworkflows mit rd. 70.000,00 € enthalten.

Ergebniskonto 5318 000 – Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke - Übr. Bereiche

Auf diesem Sachkonto ist ein Minderaufwand in Höhe von rd. 90.000,00 € geplant worden. Dies ist auf den Entfall der Zuweisungen und Zuschüsse an die Vereine begründet, die sich vor Übernahme durch die Stadt Neuenrade um den Betrieb der OGS zuständig gezeigt haben. Diese Zuweisungen und Zuschüsse entfallen.

Ergebniskonto 5341 000 – Gewerbesteuerumlage

Es wird nach geltender Rechtslage im Zeitraum bis 2028 hier keine Veränderung erfolgen. Demnach verbleibt der Gesamtvervielfältiger bei einem Prozentsatz in Höhe von 35 v.H. Es ist daher im Haushalt 2025 ein Ansatz von 762.200,00 € gebildet worden.

Ergebniskonto 5374 000 – Allgemeine Kreisumlage

Der vorläufige Hebesatz für die Allgemeine Kreisumlage gem. Eckdatenschreiben zum Kreishauhalt 2025 vom 06.09.2024 wird auf eine Höhe von 44,54 % beziffert. Unter Berücksichtigung der Arbeitskreisrechnung, der daraus resultierenden Umlagegrundlage für den Märkischen Kreis und dem relativen Anteil für die Stadt Neuenrade ergibt sich für das Haushaltsjahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 9.263.409,42 €.

Ergebniskonto 5375 000 – Differenzierte Kreisumlage

Das Eckdatenschreiben des Märkischen Kreises sieht hier eine Differenzierte Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 25,29 % vor. Dies bedeutet für die Stadt Neuenrade unter Berücksichtigung der Arbeitskreisrechnung und der Umlagegrundlagen einen Haushaltsansatz für das Jahr 2025 in Höhe von 5.259.803,14 €.

Ergebniskonto 5395 000 – Verlustübernahme bei Betrieben

Auf diesem Sachkonto wird die Verlustübernahme des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade berücksichtigt. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 für das MVZ ist bislang noch nicht aufgestellt worden. Es ist daher zunächst von einem geplanten Verlust in Höhe von 150.000,00 €, welcher unter Berücksichtigung des vorhandenen Eigenkapitals des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade in einer Verlustübernahme in Höhe von 70.000,00 € mündet.

Ergebniskonto 5517 000 – Zinsaufwendungen Kreditinstitute für Investitionsdarlehen

Aufgrund der im Haushaltsjahr 2025 und im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Darlehensaufnahmen ergeben sich steigende Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen. Für 2025 muss daher ein Ansatz in Höhe von 26.300,00 € gebildet werden.

Ergebniskonto 5517 010 – Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

Für die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2025 wieder notwendigen Liquiditätskredite steigen auch hier im Haushaltsjahr 2025 sowie im Finanzplanungszeitraum die Zinsaufwendungen. Für 2025 ist daher ein Ansatz in Höhe von 22.500,00 € zu bilden.

Ergebniskonto 5701 000 – Abschreibung der Bilanzierungshilfe NKF-CIG

Die Abschreibungsmöglichkeiten in Form der Bilanzierungshilfe NKF-CIG sind im Haushaltsplan 2025 rechtlich nicht mehr gegeben.

Es werden nachfolgend Einzelerläuterungen zu den geplanten Investitionsmaßnahmen gegeben:

Investitionsmaßnahme I01040102 – Barrierefreier Umbau Rathaus

Vorbehaltlich einer Förderungszusage des Landes sind für erste Planungen ein Ansatz in Höhe von 67.500,00 € gebildet worden.

Investitionsmaßnahme I01090102 – Software-Lizenzen

Es ist hier ein erhöhter Ansatz in Höhe von 84.000,00 € erforderlich, da die Microsoft-Office-Lizenzen erneuert werden müssen.

Investitionsmaßnahme I01090103 – Infrastruktur Verwaltungsnetz

Im Haushaltsjahr 2025 ist die Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur im Verwaltungsnetz erforderlich, da die vorhandenen Netzwerkgeräte nicht mehr supportet werden und somit ein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist mit Kosten in Höhe von 60.000,00 € zu rechnen.

Investitionsmaßnahme I01120102 – Kraftfahrzeuge Bauhof

Im Jahr 2025 ist die Anschaffung einer „Pritsche“ mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 50.000,00 € geplant.

Investitionsmaßnahme I02070105 – Löschtank Blintrop

Aufgrund der sich zuletzt weiter entwickelten Bebauung in Blintrop ist neben den beiden vorhandenen Löschwasserteichen ein Löschtank an der alten Schule in Blintrop geplant (60.000,00 €), um ein weiteres, witterungsunabhängiges Standbein für die Löschwasserversorgung in Blintrop zu schaffen.

Investitionsmaßnahme I03010106 – Errichtung Anbau Burgschule - Planung

Für einen möglichen Anbau und die Erweiterung der Burggrundschule in Richtung Poststraße ist im Haushaltsjahr 2025 vorsorglich ein Ansatz in Höhe von 100.000,00 € für mögliche Planungskosten gebildet worden.

Investitionsmaßnahme I03010203 – ELA-Anlage Grundschule Altenaffeln

Die Installation der Anlage hat bereits im Haushaltsjahr 2023 durch verschiedene Kabelverlegungsarbeiten begonnen und ist im Jahr 2024 fortgesetzt worden. Die Installation der Anlage ist nunmehr im Jahr 2025 mit einem Betrag in Höhe von 73.000,00 € vorgesehen.

Investitionsmaßnahme I03010402 – EDV-Ausstattung Hönnequellschule

In dem Ansatz von 68.200,00 € ist die Neuanschaffung der Schüler-IPads in Höhe von 49.000,00 € enthalten. Zudem wird die technische Ausstattung der Schule durch zwei digitale Tafeln verbessert, die einen weiteren Kostenaufwand in Höhe von 13.500,00 € verursachen.

Investitionsmaßnahme I03010406 – Außenanlagen Hönnequellschule

Der Baubeginn für diese Maßnahme ist bereits in 2024 gestartet und weit fortgeschritten. Für die verbleibenden Arbeiten ist im Haushaltsjahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 349.000,00 € gebildet worden.

Die Landesmittel aus dem ISEK-Förderprogramm sind im Jahr 2025 mit einem Betrag in Höhe von 62.100,00 € berücksichtigt worden.

Investitionsmaßnahme I03010409 – Schulturnhalle

In der Schulturnhalle in Neuenrade ist eine umfangreiche Erneuerung der Lüftungstechnik erforderlich. Neben der Lüftungsanlage werden auch Teile des Daches erneuert. Hierfür werden Kosten in Höhe von 245.000,00 € veranschlagt.

Investitionsmaßnahme I06030101 – Spielplatz Graf-Engelbert-Straße

Der Spielplatz an der Graf-Engelbert-Straße ist aufgrund seines Zustandes im Haushaltsjahr 2025 zur Erneuerung vorgesehen. Da der Spielplatz zu einem Inklusionsspielplatz umfunktioniert wird, ist mit erhöhten Kosten zu rechnen.

Investitionsmaßnahme I06030101 – Spielplatz Auf dem Felde 2

Da der Bau des Spielplatzes am Neubaugebiet „Auf dem Felde 2“ in 2024 nicht realisiert werden konnte, ist nunmehr ein Ansatz in Höhe von 70.000,00 € im Haushaltsjahr 2025 gebildet worden.

Investitionsmaßnahme I06030102 – Skatepark Niederheide

Nach den Beteiligungsworkshops zur Neugestaltung des Skateparks und den Planungen der Stadt, ist nach dem Baubeginn im Jahr 2024 ein Ansatz in Höhe von 450.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 gebildet worden. Der Park wird als sogenanntes Rollspielfeld verschiedenen Sportarten (Skaten, BMX, Roller etc.) zur Verfügung stehen.

Investitionsmaßnahme I06030103 – Spielplatz „An der Motte“ Küntrop

An der Motte in Küntrop sollen ein Erlebnisspielplatz und Wohnmobilstellplätze entstehen. Neben den vier Stellplätzen für Wohnmobile soll der angrenzende Themenspielplatz für Kinder im Alter zwischen 0 und 14 Jahren ein Alleinstellungsmerkmal für Neuenrade sein. Für das Projekt ist ein Ansatz in Höhe von 453.000,00 € gebildet worden, der neben dem Spielplatz und den Wohnmobilstellplätzen, einen zusätzlichen Parkplatz am Sportplatz enthält.

Investitionsmaßnahme I12010116 – Tannenweg - Erneuerung

Für diese Baumaßnahme war bereits im Haushaltsplan 2024 ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € für die Planung veranschlagt. Der Beginn und die Umsetzung der Baumaßnahme ist nunmehr im Haushaltsjahr 2025 mit einem Betrag

in Höhe von 320.000,00 € eingeplant. Es ist mit Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 80 % (392.000,00 €) zu rechnen.

Investitionsmaßnahme I12010123 – Unterm Glocken - Erneuerung

Der Ausbau des Bereiches zwischen Neuer Mühle und Huffelmannweg hat in der Zwischenzeit begonnen. Aufgrund des verzögerten Baubeginns sind die Investitionskosten in Höhe von 339.000,00 € in das Haushaltsjahr 2025 verschoben worden. Hier sind weiterhin die Landeszuwendungen in Höhe von 80 % (311.200,00 €) eingeplant.

Investitionsmaßnahme I12010125 – Wilkestraße - Deckensanierung

Im Bereich der Wilkestraße ist die Sanierung der Deckschicht mit einem Betrag in Höhe von 135.000,00 € eingeplant.

Investitionsmaßnahme I12010127 – Schöntaler Weg (einschließlich Radweg) - Erneuerung

Für die Schlussrechnung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2025 ein Betrag in Höhe von 100.000,00 € eingeplant worden. Im gleichen Jahr ist zudem nunmehr mit der Zuwendung in Höhe von 445.000,00 € zu rechnen.

Investitionsmaßnahme I12010139 – Mostenbergweg - Deckensanierung

Die Deckensanierung des Mostenbergwegs hat Mitte November begonnen. Es ist mit Restkosten im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 50.000,00 € zu rechnen.

Investitionsmaßnahme I12010142 – Wellenberg - Erneuerung Wirtschaftsweg

Da die beantragten Investitionszuwendungen des Landes in 2024 nicht eingegangen sind, ist die Baumaßnahmen mit kalkulierten Kosten in Höhe von 105.100,00 € bei einem erwarteten Landeszuschuss in Höhe von 73.600,00 € auf 2025 verschoben worden.

Investitionsmaßnahme I12010147 – Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

Unter dieser Position sollen auch in den nächsten Jahren weiter die Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei hergerichtet werden. Die Investitionsauszahlungen betragen regelmäßig 60.000,00 € pro Jahr. Die erwarteten Landesmittel in Höhe von 90 % sind mit 54.000,00 € jährlich angesetzt.

Investitionsmaßnahme I12010149 – Friedhofsweg - Erneuerung

Die für die Straßenbaumaßnahme ursprünglich im Haushaltsplan 2024 in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagten Ausbaurkosten in Höhe von 472.000,00 € sind deutlich angestiegen. So ist für die Abbruch- und Baukosten im Haushaltsjahr 2025 eine Summe in Höhe von 250.000,00 € eingeplant. Die Landesmittel in Höhe von 80 % können erst nach Abrechnung der Gesamtmaßnahme eingeplant werden, somit im Jahr 2027.

Investitionsmaßnahme I12010156 – Rötelsiepen - Erneuerung

Für diese Baumaßnahme, die nunmehr nach der abgeschlossenen Wohnungsbebauung stattfindet, ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 474.000,00 € veranschlagt worden. Die zu erwartenden Landesmittel in Höhe von 379.200,00 € sind ebenfalls im Haushaltsjahr 2025 berücksichtigt.

Investitionsmaßnahme I13030102 – Bachverrohrung Welmecke

Die Bachverrohrung muss erneuert werden und ist zu 100 % mit Landesmitteln gefördert. Der Ansatz in Höhe von 52.000,00 € ist durch entsprechende Einzahlung somit gedeckt.

Investitionsmaßnahme I13030110 – Verrohrung Hönne - Erneuerung

Der Betrag in Höhe von 120.000,00 €, der ebenso in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzt ist, wird für die fortlaufende Untersuchung und im Bedarfsfall Erneuerung der Verrohrung der Hönne verwandt.

Des Weiteren sind neben der laufenden Gebäudeunterhaltung in den verschiedenen Produkten zudem folgende Maßnahmen geplant:

Ergebniskonto 5215 000 – Gebäudeunterhaltung

Produkt 01040100 – Rathaus

Neben laufenden Unterhaltungsmaßnahmen werden der Austausch von Leuchten (4.000,00 €), die Renovierung von Büros (6.000,00 €) sowie die Restauration von Fenstern einschließlich der Vorsatzscheiben (10.000,00 €) fortgesetzt.

Produkt 03010100 – Burggrundschule

Neben laufenden Unterhaltungsmaßnahmen ist die innenliegende Verschattung des Altbaus (10.000,00 €) und der Mensa (3.000,00 €) geplant. Des Weiteren wird im Haushaltsjahr 2025 mit dem Austausch der Fenster begonnen (12.000,00 €).

Produkt 03010200 – Grundschule Altenaffeln

Im Zuge der Installation der ELA-Anlage und Brandmeldeanlage sowie der Außentreppe (Flucht- und Rettungsweg), die jeweils investiv geplant werden, wird zugleich im Rahmen des Brandschutzkonzeptes die Sicherheitsbeleuchtung (15.000,00 €) erneuert.

Produkt 03010400 – Hönnequellschule

Es ist vorgesehen, das Dach über dem Lehrerzimmer zu sanieren (30.000,00 €). Die innere Zugangstür zur Schulturnhalle (4.000,00 €) muss erneuert werden, ebenso wie die Unterverteilung im Hausmeisterbüro (9.000,00 €). Des Weiteren ist hier die Erneuerung der Verteilung der ehemaligen Trafostation am Hallenbad zu erneuern (20.000,00 €).

Produkt 06010100 – Kindertageseinrichtung Sausebras

Der alle fünf Jahre erforderliche Sandaustausch ist mit einem Betrag in Höhe von 12.000,00 € geplant.

Produkt 06010200 – Kindertageseinrichtung „Freiheit“

Auch in dieser Kita ist der Sandaustausch (10.000,00 €) im Jahr 2025 geplant sowie damit einhergehend die Versiegelung der Sandkastenumrandung (6.500,00 €). Des Weiteren ist im Rahmen des Brandschutzkonzeptes ein Mülltonnenstellplatz mit Tor (2.500,00 €) zwingend erforderlich.

Produkt 06010300 – Kindertageseinrichtung Wirbelwind

Es sind hier Ausbesserungsarbeiten am Dach erforderlich (10.000,00 €) sowie der alle fünf Jahre erforderliche Sandaustausch (12.000,00 €).

Produkt 08010100 – Turn- und Sporthallen

In der Schulturnhalle in Neuenrade ist im Umkleidebereich der Estrich zu erneuern (60.000,00 €) sowie ein neuer Motor und Antriebsgurte für den Trennvorhang (8.000,00 €) zu installieren. In der Mehrzweckhalle sind im Rahmen der Gebäudeunterhaltung 70.000,00 € veranschlagt für die Umfunktionierung des ehemaligen Thekenraums sowie Brandschutzmaßnahmen.

Produkt 08050200 – Lehrschwimmbecken

Neben den laufenden Unterhaltungsmaßnahmen ist hier die Erneuerung der Einzelkabine im Herrenbereich geplant (3.000,00 €) sowie die Erneuerung des Schwallwasserbehälters (40.000,00 €), der für die vorhandene Beckengröße zu klein ist.

2. Erläuterungen zu den Personalaufwendungen und zum Stellenplan 2025

Die Personalaufwendungen sind im Haushaltsplan 2025 mit 9,83 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet im Vergleich zum Ansatz 2024 eine Steigerung um ca. 14,1 %.

Rund 9 % der Steigerung bei den Personalaufwendungen ist auf die Personalausstattung der ab dem Schuljahr 2024/2025 in städtischer Trägerschaft geführten Offenen Ganztagschule zurückzuführen. Hier wurden im Bereich der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst 17 teilzeitbeschäftigte und 2 vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende neu eingestellt, deren Stellen im Stellenplan 2025 vollzeitverrechnet gesondert ausgewiesen sind. Der Personalstamm setzt sich zusammen aus Mitarbeitenden der bisherigen Organisationsformen der OGS und Betreuung, ergänzt um zusätzliches pädagogisches Fachpersonal.

Im Bereich der Kernverwaltung besteht aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen und stets steigenden Anforderungen im Bereich des Katastrophen- und Zivilschutzes einschließlich der Feuerwehr der Bedarf, eine entsprechende Stelle im Umfang von 0,77 Stellenanteilen zu schaffen. Ergänzt wird dies um die erforderliche Unterstützung in Verkehrsangelegenheiten um 0,23 Stellenanteile. Erhöhte Anforderungen im Außendienst des Ordnungsamtes sollen durch die Aufstockung von Stundenkontingenten kompensiert werden.

Im Bereich des Sozialamtes ist vor allem durch die Vielzahl der Asylbewerber und Flüchtlinge ein Mehrbedarf zu verzeichnen, dessen Rückgang derzeit nicht absehbar ist. Zur bisherigen Personalausstattung wird hier von einer zusätzlichen Halbtagsstelle ausgegangen.

Im Bereich der Kämmerei ist durch die Grundsteuerreform, die zwingend erforderliche Einführung, Umsetzung und Prüfung der Umsatzsteuer gem. § 2b des Umsatzsteuergesetzes sowie dem gestiegenen Verwaltungsaufwand im Medizinischen Versorgungszentrum eine zusätzliche Halbtagsstelle eingeplant.

Im Bereich des Bäderpersonals ist ebenfalls ein auskömmlicher Personalbedarf berücksichtigt.

Weitere Personalaufwendungen entstehen durch die geplante Tarifsteigerung in Höhe von 3 %, da der Tarifvertrag zum 31.12.2024 ausläuft.

3. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neuenrade für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Wirtschaftsplanentwurf ist anliegend beigefügt und enthält separate Erläuterungen. Hierauf wird insoweit verwiesen.

Neuenrade, 03. Dezember 2024

gez.

Antonius Wiesemann
Bürgermeister